

Beschluss Nr.: 1029/2022

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Bauausschuss Hohe Börde	07.02.2022						
Gemeinderat Hohe Börde	22.02.2022						

GEGENSTAND:

Antrag der AfD-Fraktion - Keine zusätzlichen Baugenehmigungen für Windkraftanlagen in der Gemeinde Hohe Börde

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde nimmt den Antrag der AfD-Fraktion zur Kenntnis und stellt fest, dass der Landkreis Börde für Baugenehmigungen zuständig ist.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar		Verpflichtungs- ermächtigung
.....€	€	€	€		€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig		Außerplanmäßig
€	€		€		€
Gefertigt:	Amt:	Struktur:	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:
					Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§§ 4, 5, 6, 45(2) Nr. 9, 84 Kommunalverfassungsgesetz LSA, Hauptsatzung und Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse der Gemeinde Hohe Börde.

Sachverhalt:

Die AfD-Fraktion hat mit beiliegendem Schreiben vom 15.11.2021 beantragt, der Gemeinderat möge keine zusätzlichen Baugenehmigungen für Windkraftanlagen in der Gemeinde Hohe Börde beschließen.

Das Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen über 50 Meter Höhe richtet sich nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. Eine Genehmigung nach diesem Gesetz besitzt eine sogenannte Konzentrationswirkung.

Die Baugenehmigung für Windenergieanlagen obliegt dem Landkreis Börde. Die Gemeinde ist nicht für Baugenehmigungen zuständig.

Die Gemeinde kann über Bebauungspläne (Satzung der Gemeinde) Rahmenbedingungen für Windenergieanlagen schaffen. Im Gemeindegebiet gibt es eine Vielzahl von Bebauungsplänen für Windenergieanlagen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 16.09.2014 (BV 0117/2014) Windenergieanlagen über den derzeitigen Bestand hinaus im Gemeindegebiet befürwortet.

Der Gemeinderat hat 2021 die Einleitung von diversen Änderungsverfahren und Aufstellungsverfahren von Bebauungsplänen gefasst, um ein Repowering von Windenergieanlagen zu ermöglichen.

Repowering bedeutet, dass in ausgewiesenen Eignungs- und Vorranggebieten alte Windkraftanlagen durch eine geringere Anzahl größerer und leistungsfähigerer Windenergieanlagen ersetzt werden.

Entsprechend § 6 EEG 2021 kann die Gemeinde eine finanzielle Beteiligung für neue Windenergieanlagen durch einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung in Höhe von 0,2 Cent pro Kilowattstunde erhalten.

Anlage

Antrag der AfD-Fraktion - keine zusätzlichen Baugenehmigungen für Windkraftanlagen in der Gemeinde Hohe Börde